



Leistungsbeschreibung

Potsdam, den 06.08.2026

***Projektsteuerung Ersatzneubau Straßenbrücken
Bauwerk 11 und 12 – Lange Brücke über die Havel / Alte und Neue Fahrt in Pots-
dam***

(Kurztitel Projektsteuerung Ersatzneubau Lange Brücke)

Vergabenummer: TW-L-474-122-26

VV-L-474-122-26

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedarfsbeschreibung / Bedarfsbegründung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzung	4
1.3	Rahmenbedingungen / Besonderheiten	4
2.	Allgemeine Bauwerks- und Projektbeschreibung	4
2.1	Infrastrukturbauwerk „Lange Brücke“	5
2.2	Träger öffentlicher Belange / Medien- und Versorgungseinrichtungen	6
2.3	Verkehrsinfrastruktur	6
2.4	Rückbau vorhandener Brückenbauwerke	8
3.	Projektstand	8
4.	Vergabe Projektsteuerung	8
5.	Leistungszeitraum	9
6.	Leistungsinhalt der Projektsteuerung	9
6.1	Grundleistungen - Projektsteuerung / Leistungsbild (stufengegliedert)	10
6.2	Besondere Leistungen	17

1. Bedarfsbeschreibung / Bedarfsbegründung

1.1 Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam (im Folgenden LHP bzw. Auftraggeber) plant den Ersatzneubau (im Folgenden ENB) des bestehenden Straßenbrückenzuges „Lange Brücke“ über die Havelarme „Alte Fahrt“ und die „Neue Fahrt“ in Potsdam.

Die Lange Brücke ist Bestandteil des innerstädtischen Straßennetzes der Landeshauptstadt Potsdam und überführt die Bundesstraßen B1 und B2 über die Havel. Im Jahresmittel verkehren derzeit ca. 40.000 Kfz/24h über den Straßenbrückenzug. Ziel der LHP ist es, den Verkehr während der Bauzeit auf dem bestehenden bzw. neu zu errichtenden Teilbauwerken des Brückenzugs überwiegend aufrecht zu erhalten.

Eine der möglichen Herstellungstechnologien für den ENB beinhaltet auch die Anlieferung einzelner Brückenbauteile über den Wasserweg (Havel).

Dieser Straßenbrückenzug setzt sich aus vier Einzelbrücken/Teilbauwerken zusammen. Die vier einzelnen Straßenbrücken sind 1958/61 als Spannbeton-Hohlkastenkonstruktionen im Auftrag der Stadt Potsdam errichtet worden. Die Bauwerksplanung erfolgte durch das Entwurfsbüro für Straßenwesen / Babelsberg und die Bauausführung übernahm der Volkseigene Betrieb (VEB) Industriebau Brandenburg.

Seit der Fertigstellung weisen die Teilbauwerke verschiedene Mängel auf, die seinerzeit nicht vollständig abgestellt bzw. herstellungsbedingt nicht behoben werden konnten.

Im Rahmen einer grundhaften Instandsetzung von 1995 bis 1997 erhielten die vier Teilbauwerke eine zusätzliche externe Vorspannung zum Erhalt ihrer Tragfähigkeit.

Die Instandsetzung ermöglichte bis 2004 die Weiternutzung der Straßenbrücken für den vollständigen Verkehr. Ab 2004 wurde die Lange Brücke für den Schwerlastverkehr größer 40 t als Ergebnis einer statischen Nachrechnung der Brücken nach dem globalen Sicherheitskonzept gesperrt.

Im Jahr 2005 wurde ein Planungswettbewerb für den Neubau der dann später umgesetzten Trambrücken neben der bisherigen Langen Brücke durchgeführt. Aufgabe dieses Wettbewerbes war es, sich mit einem gesamtheitlichen Konzept der Langen Brücke auseinander zu setzen. Demnach wurde die gesamte Brückensituation überplant. Die 2009 fertig gestellten Trambrücken sind das Ergebnis daraus. Der in dem Jahr 2005 ausgerufene Planungswettbewerb enthält somit auch die Ergebnisse für die Straßenbrücken. Ziel sollte ein gesamtheitliches und abgestimmtes Erscheinungsbild der neuen Straßenbrücken zu den Trambrücken sein. Eine Vorplanung im klassischen Sinne der neu zu bauenden Straßenbrücken, ist somit nicht mehr notwendig. Die Geometrie und das äußere Erscheinungsbild der Straßenbrücken soll dem der Trambrücken entsprechen. Das Nutzungs- und Veränderungsrecht hierfür liegt bei der LHP.

Im Jahr 2017 wurde eine statische Berechnung auf Grundlage der Nachrechnungsrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt. Im Ergebnis dieser Nachrechnung wurde eine Ablastung der Straßenbrücken durchgeführt und demzufolge eine Lastbeschränkung für Fahrzeuge unter 30 t und der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h für Fahrzeuge ab 3,5 t auf dem Brückenzug eingerichtet.

Das vom Gesetzgeber geforderte Ziellastniveau von 60 t für die Überführung von Bundesstraßen konnte durch die Instandsetzung nicht erreicht werden.

Zur Beurteilung des Schädigungsgrades aller vier Teilbauwerke werden derzeit umfangreiche baudiagnostische Untersuchungen und Überwachungsmessungen absolviert und aufgezeichnet. Ergänzend dazu wird einmal jährlich eine messtechnisch unterstützte Probelastung durchgeführt. Die Auswertung der Messergebnisse zeigen die fortschreitende Verschlechterung des Bauwerkszustandes.

Der fortschreitende Schädigungsgrad, verbunden mit den angeführten Nutzungseinschränkungen und dem nicht zu gewährleistenden Ziellastniveau, ist der ENB für die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs aus dem ingenieurtechnischen Sicherheitsaspekt die unaufschiebbare Konsequenz.

Voraussetzung für den ENB ist der Rückbau der vorhandenen vier Teilbauwerke. Aufgrund der bautechnischen sowie verkehrslogistischen Komplexität des gesamten Bauvorhabens ist vorgesehen, den Rückbau als eigenständige Leistung mit zugehöriger Planung und Ausführung beauftragt werden. In direkter Nachbarschaft zu den vor genannten Brückenbauwerken befindet sich östlich Brückenbauwerke für die Straßenbahn und den Fuß- und Radverkehr. Die beiden Trambrücken (BW 11.3 und 12.3) wurden 2009 fertiggestellt. Sie sind nicht Gegenstand der Ersatzbaumaßnahme. Durch die unmittelbare Standortnähe zu den zu erneuernden Straßenbrücken sind die Trambauwerke im Bauprozess und im Bauprozessmanagement zu berücksichtigen.

1.2 Zielsetzung

Für dieses gesamte Bauprojekt – beginnend mit der Projektplanung, weiterführend über die Bauausführung und -abwicklung bis hin zum Bauprojektabschluss – wird seitens des Auftraggebers vorgesehen, die Projektsteuerungsleistungen an einen externen Projektsteuerer zu vergeben. Die zu erbringenden Leistungsinhalte des Auftragnehmers orientieren sich an der Schriftenreihe des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) Heft-Nr. 9 für **Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft** in der Fassung der 6. Auflage 2025.

1.3 Rahmenbedingungen / Besonderheiten

Aus Gründen der Kontinuität und der Komplexität des Projektvorhabens ist es erforderlich, dass die Projektsteuerung von denselben Personen bzw. einem festen Team durchgeführt wird. Einzelheiten dazu sind dem Vertrag zu entnehmen.

2. Allgemeine Bauwerks- und Projektbeschreibung

Die LHP liegt südwestlich von Berlin am Mittellauf der Havel. Ingenieurbauwerke, die im Stadtgebiet liegen, werden in der Stadtverwaltung Potsdam vom Fachbereich 47 – „Mobilität und Infrastruktur“ betreut. Der FB 47 untergliedert sich in mehrere Bereiche, wobei der Bereich 474 – „Verkehrsanlagen“ für die Planung, den Bau, die Instandsetzung, die Überwachung und Prüfung öffentlich gewidmeter Straßenverkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerken im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam zuständig ist. Dieser Bereich nimmt die technischen Bau- lastträgerpflichten nach dem Brandenburgischen Straßengesetz wie z. B. die

Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke wahr.

Die Ingenieurbauwerke „Lange Brücke“ und „Humboldtbrücke“ gewährleisten innerhalb des Stadtgebietes die Querung der Havel für den Straßenverkehr und gehören in den verwaltungsrechtlichen Verantwortungsbereich des Bereichs 474.

2.1 Infrastrukturbauwerk „Lange Brücke“

Der gesamte Brückenzug „Lange Brücke“ nimmt unter den zwei Havelquerungen in Potsdam eine gesonderte Stellung ein, da dieser die direkte Verbindung zwischen Stadtzentrum und dem Hauptbahnhof Potsdam darstellt und neben dem Straßenverkehr, dem Geh- und Radverkehr auch den Straßenbahnverkehr (Tramverkehr) überführt.

Der Brückenzug ist als zusammenhängendes Infrastrukturbauwerk zu betrachten und befindet sich auf den Flächen der LHP. **Es umfasst sieben Teilbauwerke (TBW).** Mit insgesamt sechs Brückenbauwerken (BW) werden die beiden Havelarme „Alte Fahrt“ und „Neue Fahrt“ überquert, wobei jeder Havelarm von drei direkt nebeneinanderliegenden, in Brückenlängsrichtung baulich voneinander getrennten, Brückenbauwerken überspannt wird.

Zwischen den beiden Havelarmen liegt die sogenannte „Freundschaftsinsel“. In verlaufender Straßen- bzw. Tramgleisachse sind die jeweiligen TBW auf dem Gebiet der Freundschaftsinsel nicht miteinander verbunden, sodass in jeder Verkehrsstrasse in Brückenlängsrichtung zwei separate Brückenbauwerke die Havelarme überbrücken. Die Möglichkeiten einer ortsnahen BE sind beschränkt. Ob sich Flächen im Bereich der Freundschaftsinsel oder im Bereich des Nutheparks (Grünfläche südöstlich der Langen Brücke zwischen der Neuen Fahrt und der Babelsberger Straße) nutzen lassen, ist zu klären.

Die beiden westlichen und beiden mittleren TBW überführen den Straßenverkehr. Die beiden östlich gelegenen TBW überführen den Tramverkehr mit anteiligen Busverkehr (siehe Lageskizze – Bild 1). Der Geh- und Radverkehr wird jeweils auf den äußeren TBW stadtein- bzw. stadtauswärts geführt. Der Baustellenverkehr wird den Tram-, Bus-, Rad und Fußverkehr kreuzen müssen.

Die Straßen- und Trambrücken sind baulich sowie verkehrstechnisch voneinander getrennt.

Das siebente TBW ist ein Fußgängertunnel. Dieser unterfährt an der stadteinwärtigen Uferseite hinter den nördlichen Widerlagern der Straßenbrücken einen Geh- und Radweg unter dem Straßenkörper der „Breiten Straße“.

Tabelle 1: Bezeichnung Teilbauwerke – Lange Brücke

lfd. Nr.	Bauwerks-Nummer	Bauwerks-Name	Fahrtrichtung	ASB-Nr.
1	BW 10	Fußgängertunnel		3644 810
2	BW 11.1	Straßenbrücke – Alte Fahrt	stadtauswärts	3644 811 - 1
3	BW 11.2	Straßenbrücke – Alte Fahrt	stadteinwärts	3644 811 - 2
4	BW 11.3	Trambrücke – Alte Fahrt		3644 811 - 3
5	BW 12.1	Straßenbrücke – Neue Fahrt	stadteinwärts	3644 812 - 1

6	BW 12.2	Straßenbrücke – Neue Fahrt	stadtauswärts	3644 812 - 2
7	BW 12.3	Trambrücke – Neue Fahrt		3644 812 - 3

2.2 Träger öffentlicher Belange / Medien- und Versorgungseinrichtungen

Der Brückenzug „Lange Brücke“ ist Bestandteil des innerstädtischen Infrastrukturnetzes der LHP. An den Bauwerken, über und unter den Bauwerken werden verschiedene Medien überführt bzw. kreuzen sie. Auch in direkter Nachbarschaft der TBW sind Medien verlegt. (TÖBs und Stakeholder im Umfeld – siehe Anlage)

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Die Lange Brücke überführt innerstädtisch die Bundesstraßen B1 und B2 über die Havelarme „Alte Fahrt und „Neue Fahrt“. Die Havel im Bereich der Langen Brücke ist als Gewässer I. Ordnung nach Brandenburgische Gewässereinteilungsverordnung (BbgGewEV) eingestuft. Der südliche Havelarm „Neue Fahrt“ fungiert als Bundeswasserstraße mit der Wasserstraßenklasse IV (Europaklasse).

Straßenverkehrstechnisch mündet die Lange Brücke am südlichen Ende in einen Verkehrsknotenpunkt ein, in dem die B1 aus Osten kommend und die B2 aus Süden kommend zusammengeführt werden.

Am nördlichen Ende der Langen Brücke schließt sich die „Breite Straße“ (B2) an, die den Straßenverkehr in nordwestliche Richtung führt.

Während des Bauzeitraumes ist ein Verkehrs- und Umleitungskonzept in Abhängigkeit der verschiedenen Baustufen bzw.-abläufen sowie in Abhängigkeit der Bautechnologie zu konzipieren, welches von der Projektsteuerung zu begleiten ist.

Es ist vorgesehen, ein Verkehrs- und Umleitungskonzept für die Bauzeit als eigenständiges Planungsprojekt gesondert zu vergeben.

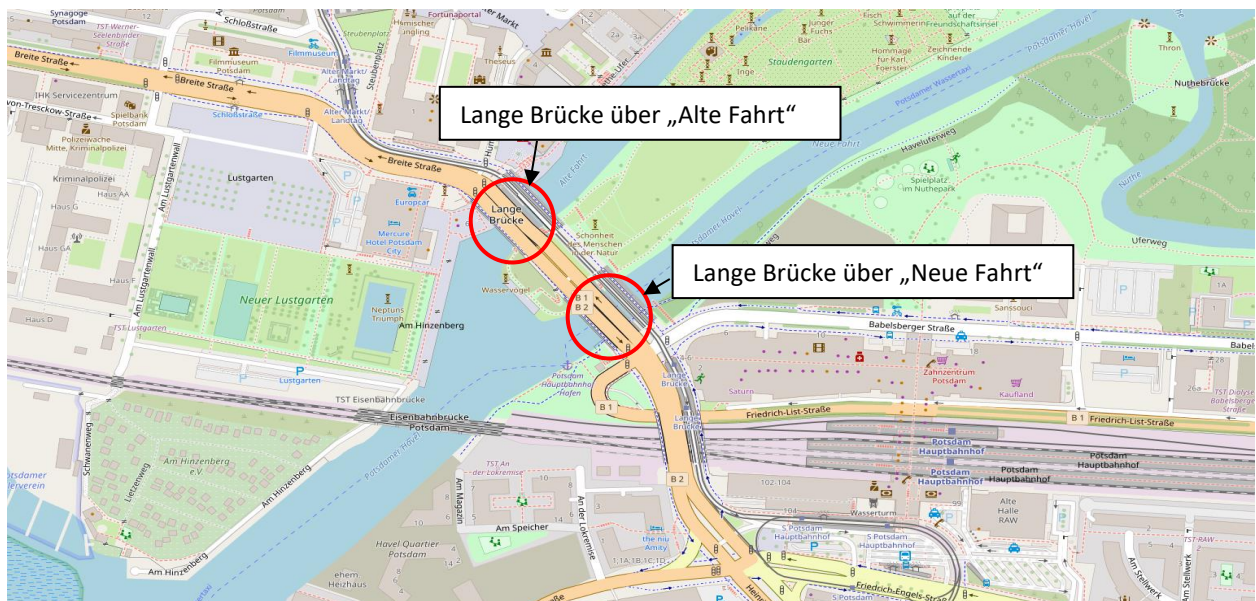


Bild 1: Lageskizze: Brückenzug „Lange Brücke“ im Stadtzentrum Potsdam / eingenordet

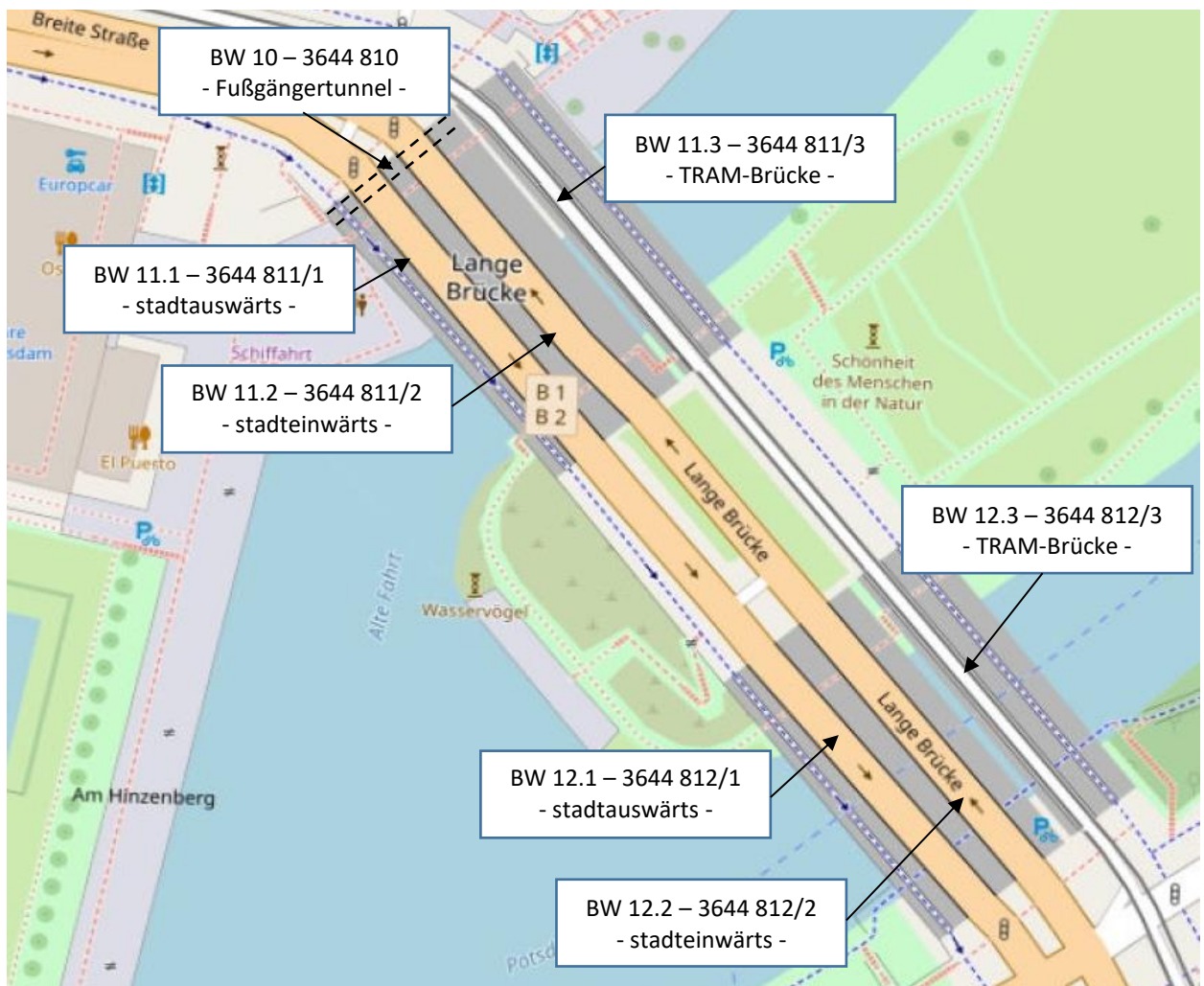


Bild 2: Bezeichnung der Teilbauwerke (TBW) / Lageskizze eingeordnet

2.4 Rückbau vorhandener Brückenbauwerke

Der Rückbau der vier Teilbauwerke inklusive Fußgängertunnel ist aufgrund der bautechnischen sowie verkehrslogistischen Komplexität des Bauvorhabens als gesondertes Projekt mit zugehöriger Planung und Ausführung zu betrachten, wobei vorgesehen ist dies als getrenntes Baualos zu vergeben.

Die Abstimmung zwischen der Entwurfsplanung Objektplanung oder Neubauplanung ist durch die Projektsteuerung zu begleiten.

3. Projektstand

Als Grundlage für die Objektplanung des Bauvorhabens wurde im 4. Quartal 2024 eine Bestandsvermessung der Verkehrsanlagen im Bereich der Langen Brücke sowie der angrenzenden Bereiche, die von der Baumaßnahme betroffen sein werden, durchgeführt.

Die Gestaltung des Bauwerks für den ENB der Straßenbrücken BW 11 und 12 lehnt sich an der Architektur der Tram-Brücke (BW 11.3 und 12.3) an, die unmittelbar neben der vorhandenen Straßenbrücke steht. Die Ingenieurleistungen für eine Variantenuntersuchung gem. HOAI, Lph 2 sind teilweise bereits erbracht.

Unter den genannten Voraussetzungen geht die LHP davon aus, dass von der Planungsphase bis zur Lph 9 ca. 40 Vergabeverfahren durchzuführen sind, die es vom Projektsteuerer zu begleiten und abzuwickeln gilt. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt mit dem Bereich 522 über einen eigenen Bereich Vergabemanagement.

Bei der Planung sind nach aktueller Einschätzung die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Verkehrsanlagen und Freianlagen der HOAI einschlägig. Eine Vergabestrategie wurde noch nicht abschließend festgelegt und soll gemeinsam mit dem Projektsteuerer erarbeitet werden.

4. Vergabe Projektsteuerung

Maßnahmenbedingung ist eine gesicherte Finanzierung sowie entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien.

Eine Ablehnung des Fördermittelantrags bzw. keine alternativen Förderungen und die damit in Verbindung stehende Ablehnung politischer Gremien können zum Abbruch der Maßnahme führen. Gleiches gilt bei Versagen der Genehmigungsfähigkeit.

Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Ausschreibung geht der Auftraggeber von einer gesicherten Finanzierung bis zur Ausschreibung der Planungsleistungen aus. Nach einer vorläufigen Kostenannahme, die nicht den Anforderungen der Leistungsphase 2 nach HOAI entspricht, geht der Auftraggeber derzeit von ca. 40 Mio. € brutto Kosten der Maßnahme aus.

Die Beauftragung für das Gesamtprojekt erfolgt daher in Anlehnung an die Projektstufen nach AHO-Heft Nr. 9 stufenweise bzw. optional immer in Verbindung mit den projektstufenübergreifenden Handlungsbereichen:

- **A: Organisation (Projektstufen 1 bis 5)**
- **B: Qualitäten (Projektstufen 1 bis 5)**
- **C: Kosten (Projektstufen 1 bis 5)**
- **D: Termine (Projektstufen 1 bis 5)**
- **E: Verträge (Projektstufen 1 bis 5)**

Stufe 1: 1. Teilauftrag (2026) mit der Projektstufe:1. Projektvorbereitung der AHO
2. Teilauftrag **-optionale Beauftragung (2027 – 2029)** mit der Projektstufe 2. Planung der AHO

Stufe 2: 3. Teilauftrag – **optionale Beauftragung (2030)**
- mit der Projektstufe: 3.Ausführungsvorbereitung der AHO

Stufe 3: 4. Teilauftrag – **optionale Beauftragung (2031-2034)**
- mit den Projektstufen:4. Ausführung und 5. Projektabschluss der AHO

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Anlage 2 – Grobrahmenterminrahmen
- Anlage 3 Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb
- Anlage 4 Bewertungsmatrix Angebotsphase
- Anlage 5 – Gesamtstädtische Ziele

5. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum ist an den Ablauf der Projektstufen für die Projektsteuerung (s. Pkt. 4) gekoppelt. Für die Abwicklung der Projektstufen 1 bis 3 wird von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 5 Jahren ausgegangen. Die Projektstufen 4 und 5 beinhalten die Bauausführung mit dem Projektabschluss. Für diese zwei Projektstufen wird eine Zeitspanne von ca. 4 Jahren eingeplant. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Brückenbauwerks wird mit einer Nachbearbeitungszeit des Projektes von 1 bis 2 Jahren ausgegangen.

Mit Beginn des Vertragsverhältnisses wird sich voraussichtlich der gesamte Leistungszeitraum für alle Stufen der Projektsteuerung über 9 bis 10 Jahre erstrecken.

6. Leistungsinhalt der Projektsteuerung

Die Zielstellung der Projektsteuerung besteht in der umfassenden Unterstützung der LHP bei der Durchführung des Planungs- und Bauprozesses für den

- Rückbau der bestehenden Teilbauwerke (TBW) Straßenbrücke
- Ersatzneubaus des Straßenbrückenzuges „Lange Brücke“

in Potsdam unter besonderer Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele des Auftraggebers (AG) (Anlage 5), des Budgets, der Qualität der Bauausführung und der Kommunikation mit den am Projekt Beteiligten.

Gegenstand der Projektsteuerung sind weiterhin die:

- Steuerung und Unterstützung bei der Erstellung der erforderlichen Verträge (Durchführungsvereinbarung, Planungsvereinbarung) nach Vorlage des Auftraggebers sowie die Koordination der Mitzeichnungsketten an verschiedenen Orten der LHP. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Unterschriftsmappen physisch nach Unterzeichnung sofort zur nächsten Dienststelle gebracht werden.
- Durchsetzung der vereinbarten Vertragsinhalte
- Steuerung und Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausschreibung in Form von Erstellung der Leistungsbeschreibungen für die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen und Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Planungs- und der Bauleistungen. Die geschätzten Baukosten für die gesamte Baumaßnahme betragen 33.610.000 € netto.
- Der Auftragnehmer muss davon ausgehen, dass erhöhte Koordinationsleistungen für die Beteiligten Träger öffentlicher Belange zu erbringen sind. (siehe Anlage TÖBs _Stakeholder im Umfeld)

6.1 Grundleistungen - Projektsteuerung / Leistungsbild (stufengegliedert)

Grundleistungen	
I.	Projektvorbereitung
A	Organisation
1	Mitwirken bei der Klärung der Rahmenbedingungen für das Gesamtprojekt inkl. Stakeholderumfeld
2	Überprüfen der Projektziele und Mitwirken bei der Auflösung von Zielkonflikten
3	Aufstellen und Fortschreiben der Projektstrukturplanung
4	Aufstellen und Fortschreiben der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
5	Aufstellen, Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
6	Aufstellen, Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
7	Mitwirken beim Risikomanagement

8	Aufstellen, Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation
B	Qualitäten
1	Überprüfen der Qualitätsziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
2	Mitwirken bei der Klärung der Grundstücks- und Standortfragen mit Erfassung logistisch relevanter Standort- und Rahmenbedingungen
3	Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Grundlagenermittlung der Planungsbeteiligten
C	Kosten
1	Überprüfen der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
2	Aufstellen und Umsetzen der Kostenüberwachung
3	Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
4	Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele
5	Aufstellen und Umsetzen der Mittelabflussplanung
D	Termine
1	Überprüfen der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
2	Aufstellen der Steuerungsterminplanung
3	Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele
E	Verträge
1	Mitwirken bei der Erstellung einer Vergabestruktur für das Gesamtprojekt
2	Aufstellen der Leistungsanforderungen für die an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
3	Mitwirken bei den Beschaffungen der Leistungen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
4	Mitwirken bei der Erstellung eines Versicherungskonzeptes für das Gesamtprojekt und Mitwirken an dessen Umsetzung
5	Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber den Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der bereits vertraglich gebundenen Rechtsberatung
6	Prüfen der Nachträge der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter

Grundleistungen	
II.	Planung
A	Organisation
1	Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
2	Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
3	Mitwirken beim Risikomanagement
4	Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen
5	Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation
6	Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
B	Qualitäten
1	Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
2	Überprüfen des Farb- und Materialkonzepts und Mitwirken bei der Bemusterungsplanung, Steuern der Bemusterungen
3	Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Planungsbeteiligten zum Abschluss der jeweiligen Leistungsphasen der Planung
C	Kosten
1	Überprüfen der Kostenschätzungen und -berechnungen, -vergleiche und Kostenkontrollen der Objekt- und Fachplaner
2	Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
3	Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung
4	Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
5	Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
D	Termine
1	Umsetzen und Fortschreiben der Steuerungsterminplanung
2	Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf

3	Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
E	Verträge
1	Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
2	Mitwirken bei der Umsetzung des Versicherungskonzeptes für das Gesamtprojekt
3	Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich beteiligten sowie der Gutachter
4	Mitwirken bei der Strukturierung der Vergabeverfahren für die Beschaffungen der Bauleistungen

Grundleistungen	
III.	Ausführungsvorbereitung
A	Organisation
1	Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
2	Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
3	Mitwirken beim Risikomanagement
4	Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen
5	Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
6	Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
B	Qualitäten
1	Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsprozesse des Objektplaners
2	Überprüfen des Farb- und Materialkonzepts und Mitwirken bei der Bemusterungsplanung, Steuern der Bemusterungen
3	Überprüfen der grundlegenden Planungsergebnisse der Projektbeteiligten
4	Überprüfen der von den Planungsbeteiligten erstellten Leistungsbeschreibungen, Angebotsbewertungen und Vergabevorschläge
C	Kosten

1	Überprüfen der Kostenvergleiche und -kontrollen der Objekt- und Fachplaner
2	Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
4	Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
4	Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung
5	Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
D	Termine
1	Umsetzen und Fortschreiben der Steuerungsterminplanung
2	Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf
3	Aufstellen eines Steuerungsterminplanes für die Vorbereitung und die Durchführung der Abnahmen und Inbetriebnahmen
4	Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
E	Verträge
1	Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
2	Mitwirken bei der Strukturierung der Vergabeverfahren für die Beschaffungen der Bauleistungen
3	Überprüfen der Vergabeunterlagen sowie bestätigen der Versandfertigkeit
4	Mitwirken bei den Beschaffungen der Bauleistungen
5	Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich beteiligten sowie der Gutachter

Grundleistungen	
IV.	Ausführung
A	Organisation
1	Umsetzen und Steuern der Kommunikationsstruktur
2	Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
3	Mitwirken beim Risikomanagement
4	Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigungen

5	Umsetzen und Fortschreiben der Organisationsvorgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
6	Analysieren und Bewerten der Einhaltung der Projektziele und der Schnittstellen für die Koordinations- und Integrationsprozesse der Objekt- und Fachplanungen
B	Qualitäten
1	Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Planungsbeteiligten, insbesondere der Koordinations- und Integrationsprozesse des Objektplaners
2	Steuern der Bemusterungen
3	Analysieren, Bewerten und Steuern der Leistungen der Objektüberwachungen / Bauoberleitungen
4	Mitwirken bei der Planung und Durchführung der Abnahmen und Inbetriebnahmen der Bauleistungen
C	Kosten
1	Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
2	Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
3	Überprüfen der Rechnungsprüfung der Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen
4	Umsetzen und Fortschreiben der Mittelabflussplanung
5	Umsetzen und Fortschreiben der Kostenüberwachung
D	Termine
1	Fortschreiben und Umsetzen der Steuerungsterminplanung
2	Überprüfen der Terminplanungen der Projektbeteiligten für den Planungs- und Bauablauf
3	Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
E	Verträge
1	Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung
2	Überprüfen der Nachtragsprüfungen der Objektüberwachungen und Örtlichen Bauüberwachungen sowie Mitwirken bei der Beauftragung
3	Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich beteiligten sowie der Gutachter

4	Überprüfen der Auflistung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
---	--

Grundleistungen	
V.	Projektabschluss
A	Organisation
1	Mitwirken bei der systematischen Zusammenstellung der Projektdokumentation
2	Umsetzen und Steuern Kommunikationsstruktur
3	Umsetzen und Steuern des Entscheidungs- und Änderungsmanagements
4	Mitwirken beim Risikomanagement
B	Qualitäten
1	Mitwirken bei der Planung und Durchführung der Übergabe des Objekts
2	Mitwirken bei den Abnahmen der Planungsleistungen
C	Kosten
1	Überprüfen der Kostenfeststellung, -vergleiche und -kontrollen der Objekt- und Fachplaner
2	Prüfen der Rechnungen der zu steuernden Projektbeteiligten (nicht der bauausführenden Unternehmen)
3	Überprüfen der Rechnungsprüfung der Objektüberwachungen und örtlichen Bauüberwachungen
4	Mitwirken bei der Freigabe von Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheiten
5	Abschließen der Kostenüberwachung
D	Termine
1	Terminsteuerung zur Einhaltung der Terminziele und Mitwirken bei Zielanpassungen
2	Fortschreiben und Umsetzen der Steuerungsterminplanung
E	Verträge
1	Prüfen von Vergütungsnachträgen der an der Planung fachlich Beteiligten sowie der Gutachter
2	Mitwirken bei der Durchsetzung von Vertragspflichten gegenüber Beteiligten ggf. unter Einbeziehung der Rechtsberatung

6.2 Besondere Leistungen

Handlungsbereich A: Organisation

- A1:(Projektstufe 1-5)
Einrichten, Betreiben sowie Organisieren des Abschlusses eines eigenen Projektkommunikationssystems
- A2:(Projektstufe 1-2)
Vertreten der Planungskonzeption gegenüber der Öffentlichkeit unter besonderen Anforderungen und Zielsetzungen sowie bei mehr als fünf Erläuterungs- oder Erörterungsterminen
Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsterminen
Beschaffung und Zusammenstellung aller verfügbaren Unterlagen zum Planungskonzept und Abstimmung mit dem AG
Erstellung einer Präsentationsunterlage zum Planungskonzept
Organisation der Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen in Abstimmung mit dem AG, Raumkosten trägt der AG

Handlungsbereich B: Qualitäten

- B1:(Projektstufe 1-2)
Durchführen einer differenzierten Anfrage bzgl. der Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsmedien, Verkehr etc.) und Beschaffen der relevanten Informationen und Unterlagen sowie Nachhalten von Veränderungen und aktuell halten der Unterlagen.
Ermittlung der zuständigen Ansprechpartner
- B2: (Projektstufe 1-5)
Prüfen der Projektdokumentation der fachlichen Beteiligten auf Vollständigkeit und Dokumentation der vorliegenden Unterlagen
- B3: (Projektstufe 4)
Veranlassen, Koordinieren und Steuern der Beseitigung nach der Abnahme aufgetretener Mängel

Handlungsbereich C: Kosten

- C1: (Projektstufe 1-5)
Verwenden von auftraggeberseitig vorgegebener EDV-Kostenprogrammen mit besonderen Anforderungen in Bezug auf die Informationsverarbeitung und Dokumentation
